

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Dagmar Amrein, ALG, und Mitunterzeichner vom 8. April 2022 betreffend "Was ist los im Baudepartement?"

Antwort des Stadtrats Nr. 2733 vom 17. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. April 2022 haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Dagmar Amrein, ALG, Ivano De Gobbi, SP, Thomas Dubach, SVP, Barbara Gysel, SP; Stefan Huber, GLP, Christoph Iten, CVP, Theo Iten, CVP, Daniel Marti, GLP, Pircher Manfred, SVP, und Ignaz Voser, CSP, die Interpellation «Was ist los im Baudepartement?» eingereicht. Sie stellen in diesem Zusammenhang dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitend ist festzuhalten, dass sich das Baudepartement in einer guten Verfassung befindet. In der laufenden Legislatur konnte eine Vielzahl von anspruchsvollen Projekten erfolgreich vorangetrieben werden. Das wäre ohne die hohe Motivation der mehrheitlich langjährigen Mitarbeitenden nicht möglich. Wie die jüngste städtische Mitarbeiterbefragung zeigt, ist die Mitarbeiterzufriedenheit im Baudepartement denn auch hoch bis sehr hoch.

1. Netto- und Bruttofluktuation

1.1 Jährliche Nettofluktuation (ohne Pensionierungen)

Aus Tabelle 1 geht die jährliche Nettofluktuation (ohne Pensionierungen) zwischen 2015 bis 2021 hervor. Sowohl das Baudepartement wie auch der Werkhof liegen unter dem städtischen Durchschnitt.

Tabelle 1

Jahr	Baudepartement		Werkhof		Übrige Verwaltung exkl. Pädagogik		Übrige Verwaltung inkl. Pädagogik	
2015	33 MA	6.06 %	66 MA	4.55 %	191 MA	4.71 %	674 M	6.38 %
2016	33 MA	3.03 %	62 MA	3.23 %	185 MA	9.19 %	681 MA	7.64 %
2017	36 MA	11.11 %	63 MA	0 %	189 MA	4.76 %	689 MA	5.81 %
2018	37 MA	0 %	62 MA	0 %	194 MA	6.19 %	703 MA	6.12 %
2019	36 MA	5.56 %	62 MA	0 %	195 MA	7.18 %	710 MA	6.90 %
2020	37 MA	5.41 %	64 MA	0 %	201 MA	5.97 %	751 MA	4.66 %
2021	38 MA	5.26 %	64 MA	6.25 %	207 MA	4.83 %	772 MA	5.18 %
Durchschnitt		5.20 %		2.00 %		6.12 %		6.10 %

Quelle: Personaldienst

1.2 Jährliche Bruttofluktuation (inkl. Pensionierungen)

Aus Tabelle 2 geht die jährliche Bruttofluktuation (inkl. Pensionierungen) zwischen 2015 bis 2021 hervor. Sowohl das Baudepartement wie auch der Werkhof liegen unter dem städtischen Durchschnitt.

Tabelle 2

Jahr	Baudepartement		Werkhof		Übrige Verwaltung exkl. Pädagogik		Übrige Verwaltung inkl. Pädagogik	
	MA	%	MA	%	MA	%	MA	%
2015	33 MA	9.03 %	66 MA	4.55 %	191 MA	7.33 %	674 M	8.31 %
2016	33 MA	9.09 %	62 MA	9.68 %	185 MA	11.89 %	681 MA	10.87 %
2017	36 MA	11.11 %	63 MA	3.17 %	189 MA	6.35 %	689 MA	8.56 %
2018	37 MA	0 %	62 MA	3.23 %	194 MA	9.79 %	703 MA	9.39 %
2019	36 MA	13.89 %	62 MA	3.23 %	195 MA	10.77 %	710 MA	9.72 %
2020	37 MA	8.11 %	64 MA	3.13 %	201 MA	8.96 %	751 MA	6.39 %
2021	38 MA	7.89 %	64 MA	10.94 %	207 MA	9.18 %	772 MA	8.68 %
Durchschnitt		8.45 %		5.42 %		9.18 %		8.85 %

Quelle: Personaldienst

1.3 Aufgelöste Arbeitsverhältnisse

Tabelle 3 zeigt die durch Mitarbeitende resp. durch die Stadt Zug aufgelösten Arbeitsverhältnisse. Zwischen 2015 bis 2021 wurden im Baudepartement 21 und im Werkhof 24 Arbeitsverhältnisse aufgelöst. Durch die Stadt Zug wurden im Baudepartement ein und im Werkhof zwei Arbeitsverhältnisse aufgelöst.

Tabelle 3

Jahr	Baudepartement		Werkhof		Übrige Verwaltung exkl. Pädagogik		Übrige Verwaltung inkl. Pädagogik	
	Mitarbeiter	Stadt Zug	Mitarbeiter	Stadt Zug	Mitarbeiter	Stadt Zug	Mitarbeiter	Stadt Zug
2015	3	0	3	1	14	0	56	0
2016	3	0	6	1	22	2	74	2
2017	4	1	2	0	12	0	59	0
2018	0	0	2	0	19	2	66	2
2019	5	0	2	0	21	1	69	1
2020	3	0	2	0	18	1	48	2
2021	3	0	7	0	19	1	67	1
Total	21	1	24	2	125	7	439	8

Quelle: Personaldienst

1.4 Fluktuation nach mehr als zehn Dienstjahren

Tabelle 4 zeigt die Anzahl Mitarbeitenden (ohne Pensionierungen), die nach mehr als zehn Dienstjahren die Stadt Zug verlassen haben. Zwischen 2015 bis 2021 verliessen im Baudepartement zwei Mitarbeitende und im Werkhof ein Mitarbeitender mit mehr als zehn Dienstjahren die Stadtverwaltung.

Tabelle 4

Jahr	Baudepartement	Werkhof	Übrige Verwaltung exkl. Pädagogik	Übrige Verwaltung inkl. Pädagogik
2015	0	1	0	2
2016	0	0	1	7
2017	1	0	1	1
2018	0	0	2	9
2019	0	0	1	4
2020	1	0	3	6
2021	0	0	1	8
Total	2	1	9	37

Quelle: Personaldienst

1.5 Verhältnis im Vergleich

Im jährlichen Verhältnis und insgesamt zeigen sich im Baudepartement (mit und ohne Werkhof) gegenüber dem städtischen Durchschnitt keine Auffälligkeiten. Im Gegenteil liegen die Zahlen des Baudepartements (mit und ohne Werkhof) fast ausschliesslich unter dem städtischen Durchschnitt.

2 Freistellungen und übervertragliche Austrittsvereinbarungen

Wie in Tabelle 3 angeführt, hat die Stadt Zug zwischen 2015 bis 2021 in sieben resp. acht (inkl. Pädagogik) Fällen eine Kündigung ausgesprochen resp. eine einvernehmliche Lösung getroffen. Im Baudepartement kam es in diesem Zeitraum zu einer Kündigung und im Werkhof zu zwei Kündigungen durch die Stadt Zug. Die Stadt Zug strebt jeweils eine einvernehmliche Lösung an und vereinbart in diesen Fällen mit einer sogenannten Stillhalteklausele die Kommunikation nach innen und aussen. Diese Vereinbarung erfolgt zum Schutz der Mitarbeitenden, damit deren Integrität gewahrt ist und ihnen im Arbeitsmarkt keine Nachteile erwachsen. Die Stadt Zug als Arbeitgeberin hat sich an diese Klausel auch bei übergeordneten Fragestellungen und im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung zu halten und kann deshalb keine detailliertere Auskunft geben. Nur in zwei Fällen kam es infolge der Auflösung der Arbeitsverhältnisse zu einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung (eine davon im Jahr 2017 im Baudepartement).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Freistellungen nur in Ausnahmefällen erfolgen (zwischen 2015 bis 2021 waren es weniger als eine Handvoll) und Mitarbeitende ihre Aufgaben in den überaus meisten Fällen bis zum letzten Arbeitstag erfüllen. Aus Gründen der Vertraulichkeit und damit keine Rückschlüsse auf eine der wenigen betroffenen Personen gezogen werden können, sind Aussagen zu den aufsummierten Lohnleistungen nicht möglich.

3 Krankheitsausfälle

Die folgenden Ausführungen umfassen Mitarbeitende, die mindestens seit 2015 bei der Stadt tätig sind und bis heute in einem Arbeitsverhältnis stehen. Unter krankheitsbedingte Ausfälle fallen auch Absenzen infolge Schwangerschaft. Diese machen einen nicht unerheblichen Anteil aus.

3.1 Total der Krankheitstage pro Jahr

In Tabelle 5 sind die jährlichen krankheitsbedingten Ausfälle (Anzahl Mitarbeitende) sowie die durchschnittlichen Ausfallstunden pro Fall zusammengestellt. In den Jahren 2020 und 2021 sind auch Ausfälle infolge Covid enthalten.

Tabelle 5

Jahr	Baudepartement		Werkhof		Übrige Verwaltung exkl. Pädagogik	
	Fälle	Std.	Fälle	Std.	Fälle	Std.
2015	12	24.27	45	89.67	107	55.50
2016	9	32.94	50	94.28	116	67.39
2017	10	48.47	51	67.66	110	45.05
2018	15	131.77	47	83.94	133	64.37
2019	19	55.05	48	118.86	175	69.07
2020	16	42.21	48	210.50	188	67.99
2021	26	96.65	49	221.12	260	63.15
Durchschnitt	15	61.62	48	126.58	155	61.79

Quelle: Personaldienst

3.2 Krankheitsausfälle Anzahl Mitarbeitende in absoluten Zahlen

Mitarbeitende, die länger als zwei Monate ausgefallen sind, werden in der Regel durch das externe Case Management betreut. Zwischen 2015 bis 2021 waren dies insgesamt 62 Fälle, wovon fünf auf das Baudepartement und neun auf den Werkhof entfallen. Je länger ein Ausfall dauert, desto kleiner ist die Anzahl Fälle. Um keine Rückschlüsse auf betroffene Mitarbeitende zu ermöglichen, wird deshalb auf detaillierte Angaben verzichtet (mehr als drei, sechs Monate).

Tabelle 6

Abteilung	Anzahl Fälle zwischen 2015 bis 2021
Baudepartement	5
Werkhof	9
Übrige Verwaltung exkl. Pädagogik	15
Nur Pädagogik	33
Total	62

Quelle: Personaldienst

3.3 Total der Kranken- und Unfalltaggeldzahlungen

Tabelle 7 zeigt das Total der Kranken- und Unfalltaggeldzahlungen, die von 2015 bis 2021 an die Stadt ausbezahlt wurden. Die Lohnzahlungen während einer krankheits- oder unfallbedingten Absenz werden buchhalterisch nicht separat erfasst. Eine Aufstellung ist deshalb nicht möglich.

Tabelle 7

Jahr	Baudept.	CHF	Werkhof	CHF	Übrige Verwaltung exkl. Pädagog. CHF	Übrige Verwaltung inkl. Pädagog. CHF
2015	33 MA	1'289.75	66 MA	106'934.55	191 MA 155'629.60	674 M 336'047.40
2016	33 MA	16'462.45	62 MA	67'879.95	185 MA 74'048.65	681 MA 329'658.65
2017	36 MA	59'379.45	63 MA	87'212.70	189 MA 106'915.75	689 MA 435'719.05
2018	37 MA	14'044.20	62 MA	84'015.75	194 MA 139'749.65	703 MA 320'369.20
2019	36 MA	17'256.75	62 MA	95'525.25	195 MA 85'767.00	710 MA 247'794.00
2020	37 MA	13'079.50	64 MA	142'069.90	201 MA 39'031.00	751 MA 233'405.00
2021	38 MA	52'049.20	64 MA	100'339.45	207 MA 89'751.60	772 MA 346'595.60
Total		173'561.30		683'977.55	690'893.25	2'249'588.90

Quelle: Personaldienst

3.4 Verhältnis im Vergleich

Auch in diesem Bereich ist das Baudepartement nicht auffällig. Krankheitsverläufe waren in allen Departementen zu verzeichnen.

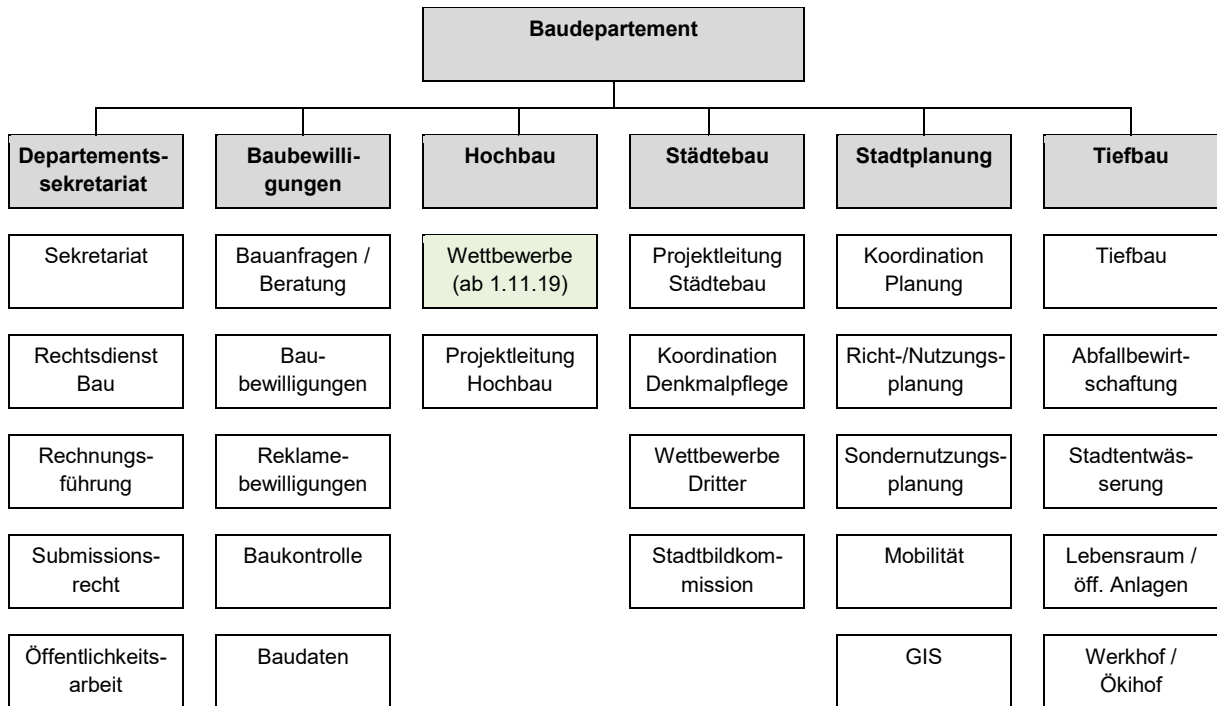
4 Wiederbesetzung von Stellen

Wie alle Departemente der Stadt Zug ist auch das Baudepartement vom Fachkräftemangel betroffen (siehe dazu auch den Artikel der Zuger Zeitung vom 9. Mai 2022, der aufzeigt, dass ein Fachkräftemangel u.a. vor allem im Bau und in der Führung herrscht). Die Stadt Zug geniesst bei Stellensuchenden eine gute Reputation, dennoch steht sie in starker Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. Auch hier werden händeringend qualifizierte, erfahrene und engagierte Fachleute gesucht. Die jüngsten Stellenbesetzungen gestalteten sich im Baudepartement insbesondere bei den Abteilungen Hochbau, Stadtplanung und Baubewilligungen als anspruchsvoll. Unterdessen konnten jedoch bis auf eine Stelle für eine Projektleiterin/einen Projektleiter Hochbau alle Stellen mit qualifizierten Mitarbeitenden besetzt werden. Dies ist nicht zuletzt auch dank den Netzwerken und Empfehlungen von Mitarbeitenden der Stadt Zug gelungen.

5 Organigramm Baudepartement

Die in der Interpellation erwähnte Umstrukturierung erfolgte nicht im vergangenen Jahr, sondern im November 2019. Der bis anhin beim Städtebau angesiedelte Fachbereich «Wettbewerbe» wurde per damals in die Abteilung Hochbau verlagert.

Abbildung 1



Quelle: Baudepartement

Ziel war es, die verschiedenen Wettbewerbsverfahren zu beschleunigen und die Schnittstellen zu optimieren. Im Zuge dieser Anpassungen wechselten zwei Mitarbeitende vom Städtebau in den Hochbau. Seither ist die Abteilung Hochbau für die Koordination und Durchführung von Wettbewerbsverfahren zuständig. Der/die Stadtarchitekt/in als Leiter/in der Abteilung Städtebau sichert als Mitglied der jeweiligen Jurys die städtebauliche/architektonische Qualität der Wettbewerbe. Die Begleitung von Wettbewerben Dritter war davon nicht betroffen und ist im Städtebau verblieben.

Die 2019 vorgenommenen Änderungen haben sich bewährt. Einerseits konnten die zahlreichen städtischen Wettbewerbsvorhaben erfolgreich auf den Weg gebracht werden. Andererseits konnte der Übergang von der Wettbewerbs- in die anschließende Planungs- und Realisierungsphase in qualitativer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht wesentlich optimiert werden.

Wir beantragen Ihnen,
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 17. Mai 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 8. April 2022

Die Vorlage wurde vom Präsidentialdepartement und vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadtpräsident Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01, und Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin Baudepartement, Tel. 058 728 96 01.